

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen Ring 34
23564 Lübeck

11.11.2019

Betreff: Siedlungsentwicklungskonzept Gemeinde Lasbek, Aktualisierung der 1. Fortschreibung

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.10.2019

Unser Zeichen: BUND OD-2019-608

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

1. Bericht Seite 5:

Leider liegt uns kein Bericht über die Innenentwicklungspotentiale der Gemeinde Lasbek vor, wir gehen aber davon aus, dass die Außenentwicklung erst beginnen kann, wenn die Potentiale im Innern bebaut sind. Außerdem unterstützen wir die vom Planer gegebene Empfehlung, „eine behutsame, in kleineren Abschnitten vorgesehene Entwicklung anzustreben, die den landesplanerischen Entwicklungsspielraum nicht überschreitet.“ Zur Zeit sind noch Flächen vorhanden (B8 und B11), die noch nicht bebaut sind. Für die im Text angesprochene Neuaufstellung des F-Plans ist auch eine Fortschreibung des Landschaftsplans unerlässlich.

2. Bericht S. 8ff. zu Lasbek-Gut:

Wir unterstützen die Aussage im Bericht, dass in diesem Gebiet die bestehenden Regionalen Grünzüge und Grenzen des LSGs „besonders zu beachten sind“. Die Flächen LG_1, LG_2 und LG_5 liegen im LSG und dürfen nicht bebaut werden. Die vorgeschlagenen Flächen LG_3 und LG_6 liegen zwar zum Teil oder ganz außerhalb des LSGs, reichen aber an die westlich und östlich gelegenen Gebiete der Verbundachsen (siehe auch Landschaftsrahmenplan 2019) heran und kommen somit nicht für eine Bebauung in Frage. Die Fläche LG_4 ist eine Grünlandfläche, die direkt an das zukünftige Naturschutzgebiet heranreicht und daher nicht bebaut werden sollte, sondern als Pufferzone zum Süderbestetal freigehalten werden muss. Damit kann aus unserer Sicht eine weitere Bebauung im Ortsteil Lasbek-Gut nicht stattfinden, sonst würden das Landschafts- und Ortsbild gestört oder ökologisch bedeutsame Räume beeinträchtigt werden.

3. Bericht S.12ff. Lasbek-Dorf:

Wir stimmen der Aussage zu, dass „hier ein Schwerpunkt der örtlichen Siedlungsentwicklung“ liegen soll. Dies gilt für die Fläche LD_1, die der Planer als „geeignet“ einstuft, aus unserer Sicht allerdings nur für den Acker, der zwischen der westlich bestehenden Bebauung und dem östlich liegenden Knick sich befindet. Die östlich hinter dem Knick liegenden Flächen um das einzelne Gehöft herum bestehen aus Grünland, das relativ große Reliefunterschiede aufweist und Anschluss an die südliche gelegenen bedeutsamen Bereiche für den Naturschutz hat. Hier sollte keine Bebauung stattfinden. Die weiteren Bereiche, die nördlich an das Dorf anschließen, sind überwiegend Grünlandflächen mit kleinteiliger Biotopstruktur am Rand (LD_4, LD_5) oder zu schmal für eine Bebauung (LD_3) durch die enge

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Grenzziehung des LSGs. Nach Süden gibt es aber einige Ackerflächen, die außerhalb des LSGs gelegen sind und vom Planer als geeignet eingestuft werden (LD_8 und LD_9). Allerdings muss hier der Schutz der Knicks mit ihren gut ausgebildeten Überhältern vorrangig berücksichtigt werden und das angrenzende LSG darf nicht negativ beeinflusst werden. Außerdem ist die Innenfläche LG_7 für die Bebauung geeignet. Alle anderen Flächen sind für eine Bebauung nicht geeignet.

4. Bericht S. 18ff. Barkhorst:

Von den 7 geprüften Flächen hält der Planer nur LB_2b, LB_3, LB_4 und LB_5 für bedingt geeignet. Aus unserer Sicht sind die genannten Bedenken gegen diese Flächen so groß, dass nur die Fläche LB_2b als mögliche Weiterentwicklung in Frage kommt. Wir stimmen hier mit der von der Gemeinde getroffenen Entscheidung zur Bebauung der in der Karte gekennzeichneten Fläche überein.

Für Fragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)